



Nach der Einweihung der Sohlgleite in Riegelbauweise am ehemaligen Zeisswehr wurde am ehemaligen Teilewehr mit einem Durchstich der Saale der Startschuss für den zweiten Bauabschnitt dieses Wehrs gegeben. Für die Gäste wurde von der Baufirma eine Art Tribüne inmitten der Baustelle auf der Saale eingerichtet, die durch Spundwände vom Fluss abgetrennt ist.

Fotos: Martin Modes

Sohlgleite am ehemaligen Zeisswehr feierlich eingeweiht

Erstes von drei Wehren ist jetzt umgebaut - Investition von 5,6 Mio. Euro durch das TLUBN

Saalfeld (AB/mmod). „Der Umbau der drei Wehre an der Saale ist die größte wasserbauliche Maßnahme im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt seit der Errichtung der Trinkwassersperre Leibis/Lichte“, brachte es Landrat Marko Wolfram am Donnerstag, 9. Juli, zum Abschluss der Einweihung der Sohlgleite am ehemaligen Zeisswehr in Saalfeld, auf den Punkt. Der Umbau der Wehre erfolgt im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie.

Zuvor hatte Mario Suckert, der Präsident des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und damit Bauherr, in seiner Einweihungsrede den bisherigen Ablauf Revue passieren lassen und beeindruckende Zahlen geliefert. Dabei

betonte er ausdrücklich: „Das Projekt befindet sich voll im Kosten- und Zeitrahmen.“

Die Gesamtkosten für den Umbau der drei Saalewehre – die Volkstedter Rampe in Rudolstadt, das Mittelmühlenwehr in Saalfeld, besser bekannt als Zeisswehr sowie das Saalfelder Teilewehr in der Nähe des Sportplatzes – belaufen sich auf 5,6 Millionen Euro. Davon werden 80 Prozent über den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden.

Bei einer mittleren Gewässerbreite von 50 Metern und wegen des flachen Gefälles mit einer Baulänge von bis zu 150 Metern, gehören die Bauwerke zu den größten Sohlgleiten in Thüringen. 3.000 Quadratmeter Spundwände wer-

den verbaut, 15.000 Kubikmeter Flusskies ausgehoben, 8.000 Tonnen Steinsatz aus großformatigen Steinen und 21.000 Quadratmeter Wasserbausteinschüttung sind vorgesehen.

Nach der langen Planungsphase von Februar 2015 bis Mai 2019 erfolgt seit Herbst 2019 die Umsetzung. Es entstehen Sohlgleiten in Riegelbauweise. Ziel des Umbaus sind frei passierbare Fließgewässer. Davon könnten auch Saalfelds Wappenfische profitieren, die Barben, die bis zu 50 Kilometer auf ihren Laichwanderungen zurücklegen und in Saalfeld derzeit aufgrund der Wassertemperatur nicht in der Saale vorkommen.

Nach der Einweihung konnten die Gäste am ehemaligen Teilewehr einen Durchstich erleben, als an

dieser Stelle der zweite Teil des dortigen Wehrumbaus begann.

Der Dank für die gute Zusammenarbeit ging an die beteiligten Planer von der KUBENS Ingenieurgesellschaft, RoosGrün Planung, Ingenieurbüro Schwarzenau und die IPU GmbH. Besonderes Lob gilt den bauausführenden Firmen, insbesondere RK Landschaftsbau Dittersdorf und ihren Subunternehmen, wie die queller Bau-GmbH Uhlstädt-Kirchhasel. Dank galt auch dem Landratsamt mit seinen Genehmigungsbehörden und den beiden Städten Saalfeld und Rudolstadt. Engagiert beteiligt an der Umsetzung waren auch der Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen in Uhlstädt-Kirchhasel, der Angelverein Saalfeld und der Rudolstädter Kanuverein.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KfZ-Zulassung:
Termine
03672/823-192

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:
Corona-Hotline
03671/823-823



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses

für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2019-2024

10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 08.07.2020

Beschluss V-59-10/20

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.06.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.06.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 17.06.2020

Beschluss V-52-09/20

Vergabe LKSLF 016/20

Lieferung von Mobiliar an verschiedene Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Mobiliar an verschiedene Schulen des Landkreises im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 016/20 an den nach Prüfung der vorliegenden Angebote wirtschaftlichsten Bieter

ASS-Einrichtungssysteme GmbH, ASS-Adam-Stegner-Straße 19, 96342 Stockheim zu vergeben.

Los 1 104.941,34 € (inkl. 19 % USt.)

Los 2 Da kein wertbares Angebot vorlag, muss Los 2 aufgehoben werden.

Beschluss V-53-09/20

Vergabe LKSLF 037/18 und LKSLF 038/18 - Ausschreibungsverfahren NGA-Breitbandausbau des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Projektgebieten 1 und 2,

Zuschlag unter aufschiebender Bedingung

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Abschluss der verhandelten Zuwendungsverträge mit der Telekom Deutschland GmbH auf der Grundlage der Angebote vom 12. August 2019 für die Projektgebiete 1 (Vergabe LKSLF 037/18) und 2 (Vergabe LKSLF 038/18) unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Bewilligung von Fördermitteln in erforderlicher Höhe und Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Beschluss V-54-09/20

Durchführung des Straßenbetriebsdienstes der Kreisstraßen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt

die Vergabe für die Durchführung des Straßenbetriebsdienstes der Kreisstraßen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Leistungszeitraum 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 an die

Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co.KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt zu vergeben.

Beschluss V-55-09/20

K 166 Leutenberg – Steinsdorf (2. BA) und die Gemeindestraße nach Munschwitz

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die K 166 Leutenberg – Steinsdorf (2. BA) und die Gemeindestraße nach Munschwitz an:

August Dohrmann GmbH Bauunternehmung, Am Hang 11, 07318 Saalfeld.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20.08.2020.



Beschluss V-56-09/20

K 167 Dorfilm

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die K 167 Dorfilm an das

Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner, Stauseestraße 35, 07907 Schleiz – Gräfenwarth.

Beschluss V-57-09/20

K 171 Neuenbeuthen

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die K 171 Neuenbeuthen an das

Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner, Stauseestraße 35, 07907 Schleiz – Gräfenwarth.

Beschluss V-58-09/20

K 154 Weischwitz, Deckensanierung

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die K 154 Weischwitz, Deckensanierung

an: STRABAG AG, Direktion Sachsen / Thüringen, Gruppe Rudolstadt, Jenaische Straße 24, 07407 Rudolstadt.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschlüsse des Ausschusses

für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) am 08.05.2019

Beschluss KB-19-27/19

Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt „Selbsthilfegruppen“ als Thema für 2019 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss KB-20-27/19

Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 30. September 2014

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1).

Die Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden

Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Rahmen des Landprogramms

„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Die Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten im Landkreis Saalfeld Rudolstadt wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14. Juli 2020 beschlossen.

1 Rechtsgrundlagen, Zweckungszweck

- 1.1 Basierend auf der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (ThürStAnz Nr. 7/2019 S. 389-394) gewährt der Freistaat Thüringen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine jährliche Zuwendung zur „Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen“.
- 1.2 Ziel und Zweck der Förderung, gemäß dieser Richtlinie des Landkreises, ist die teilweise Weiterleitung der Landesmittel aus dem Landesprogramm für die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten (Mikroprojekten) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfolgung der Ziele aus der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Besondere Bedarfslagen werden hierbei in den Handlungsfeldern „Wohnumfeld und Lebensqualität“ sowie „Dialog der Generationen“ gesehen. Förderfähige Maßnahmen und Projektgegenstände müssen daher zu den beschriebenen Handlungsfeldern zuordenbar sein.
- 1.3 Die Mittel für Mikroprojekte werden vorbehaltlich der jährlich vom Land zur Verfügung gestellten Landesmittel im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises bereitgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 1.4 Der „Fachplan Familie 2019-2021“ (Beschluss-Nr. 261-30/19 des Kreistages Saalfeld - Rudolstadt) dient als Handlungsgrundlage für die Sozialplanung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.
- 1.5 Die aus der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ hervorgehenden Bestimmungen sind Bestandteil dieser Richtlinie und werden für anwendbar erklärt.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Mikroprojekte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Mit den Mikroprojekten sollen verschiedenste Aktivitäten, die in Plätzen/ Räumen im Sozialraum, in der Kommune und in der Gemeinde, welche sich generationenübergreifend und interkulturell dem Gemeinwesen öffnen, gefördert werden. Innerhalb solcher Orte wird ein Miteinander/Füreinander/ und/oder Beieinander unterschiedlicher Altersgruppen ermöglicht, um soziale Einbindung, Teilhabe, (ehrenamtliches) Engagement und Begegnung zu fördern.

In Orten der Begegnung können u.a. thematische Angebote zum Thema Bildung, Freizeitgestaltung, Informationsabende, Veranstaltungen des Gemeinwesens etc. angeboten werden. Die Angebote können für Bewohner/ innen die Möglichkeit öffnen, sich (ehrenamtlich) zu engagieren und dabei individuelles Wissen und persönliche Kompetenzen einzubringen. Somit kann ein familienfreundliches Umfeld gestaltet werden, in dem Menschen Begegnungs- und Einbringungsmöglichkeiten zur Verfügung haben. Regionale Bedarfe vor Ort sollen bei den jeweiligen Angeboten vor Ort berücksichtigt und begründet werden.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind insbesondere gemeinnützige Träger und Vereine, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie Kommunen und Gemeinden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Mikroprojekte werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit max. bis zu 90 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die maximale Förderhöhe je Projekt beträgt 1.500 €. Der geforderte Eigenanteil des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten kann in Form von Teilnehmerbeiträgen, Spenden



etc. erbracht werden.

- 4.2 Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben für die Umsetzung der nach Ziffer 3 dieser Richtlinie geplanten Projekte und Maßnahmen.

Bei den Honorarausgaben ist die Honorarstaffel des Freistaates Thüringen zu beachten. Ein entsprechender Honorarvertrag ist abzuschließen.

Für den Einsatz von Ehrenamtlichen kann eine Aufwandsentschädigung von 1 € pro Person und Stunde bis zu einer max. Pauschale von 120 € pro Person und Jahr im Rahmen der Sachkosten geltend gemacht werden. Über die Aufwandsentschädigung ist ein Ehrenamtsvertrag abzuschließen. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Lebensmittel und Investitionen.

5 Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 5.1 Anträge auf Zuwendung gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sind schriftlich unter Verwendung der Antragsformulare gemäß Anlage zu richten an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Planung/Controlling
Rainweg 81
07318 Saalfeld

- 5.2 Bei erstmaliger Antragstellung sind die Satzung und der Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Antragstellers beizufügen.

- 5.3 Die Anträge sind bis 8 Wochen vor Maßnahmebeginn und spätestens bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres einzureichen.

- 5.4 Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme/ des Projektes durch den Zuwendungsempfänger sichergestellt sein.

- 5.5 Die fachliche Prüfung sowie Bewilligung der Anträge erfolgt in der Stabsstelle des Fachbereichs Jugend, Soziales und Gesundheit. Durch den Beschluss des Kreistages der vorliegenden „Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ hat dieser die Stabsstelle legitimiert, über die einzelnen Anträge eigenständig zu entscheiden. Die Bearbeitung der vollständig beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt eingehenden Anträge erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs.

- 5.6 Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt nach Anforderung durch den Zuwendungsempfänger. Zahlungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen.

6 Nachweis und Prüfung der Verwendung

- 6.1 Der Verwendungsnachweis ist mit den von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formularen zu führen und spätestens bis 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen, sofern keine andere Frist festgesetzt wurde.

- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die im zahlenmäßigen Nachweis enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren, sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Die Unterlagen und Originalbelege sind für zehn Jahre aufzubewahren.

- 6.3 Die nicht rechtzeitig nachgewiesene Verwendung der Mittel hat eine Rückforderung der Zuschüsse zur Folge.

- 6.4 Die Prüfung der Verwendung obliegt der Stabsstelle Planung/Controlling des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

- 6.5 Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Gleiche Prüfrechte stehen auch dem zuständigen Thüringer Ministerium sowie weiteren zuständigen Dienststellen des Landes zu. Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben hiervon unberührt.

7 Zu beachtende Vorschriften

- 7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung sind die für den betreffenden Einzelfall einschlägigen Rechtsvorschriften (Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch) sowie die VV zu § 44 ThürLHO anzuwenden, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

- 7.2 Der Zuwendungsempfänger hat Sorge zu tragen, dass bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und Projekte alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) beachtet werden.

8 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten für alle Geschlechter.

9 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Saalfeld, den 15. Juli 2020

Marko Wolfram
Landrat

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/ Amtsärztlicher Dienst/ Gesundheitsfürsorge und Amtsarzt*Amtsärztin

Bewerbungsfrist: keine

Kennziffer 2020_011

Sozialarbeiter*in Teilhabeleistungen

Bewerbungsfrist: 6. August 2020

Kennziffer 2020_047

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 13/2020-TB: K 128

Instandsetzung/Sanierung
der Kreisstraße K128
Fröbitz – Cordobang

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Art und Umfang der Leistungen:

2500 m ²	bit. Straßenaufbruch / fräsen
2450 m ²	Betonfahrbahnplatten (unter Asphalt) abbrechen
30 m	Mulde herstellen/wiederherstellen
800 m ²	Bankett herstellen
1170 m ³	Frostschutzschicht
2700 m ²	bit. Tragschicht AC 22 TN
2800 m ²	Asphaltdeckschicht AC 11 DN
1200 m	Markierung Kaltplastik
25 Stck.	Leitpfosten

Beginn der Ausführung: 28.09.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 04.12.2020

Ablauf der Angebotsfrist: am 11.08.2020, 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 20.09.2020

Komplett: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 14/2020-TB: K 168

**K168 Landsendorf Herschdorf,
Deckenerneuerung**

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Art und Umfang der Leistung:

Grundhafter Ausbau Landsendorf	ca. 90 m
Grundhafter Ausbau Herschdorf	ca. 100 m
Deckenerneuerung Verfestigung	ca. 735 m
ca. 790 m ³ Frostschuttschicht	
ca. 940 m ³ Aushub	
ca. 4610 m ² Asphalttragschicht AC 22 T N	
ca. 4657 m ² Asphaltdeckschicht AC 11 D N	
ca. 3655 m ² Verfestigung	
ca. 3315 m Längsmarkierung	
ca. 90 m Bordsteine Beton	

Beginn: 24.09.2020

Ende: 18.12.2020

Ablauf der Angebotsfrist: am 11.08.2020, um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 22.09.2020

Komplett: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Angebotsaufruf

Verkauf ehemalige Förderschule Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schreibt die Liegenschaft der ehemaligen Förderschule, Friedrich-Fröbel-Straße 74 in 07407 Rudolstadt, zum Verkauf aus.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Mindestgebot beträgt **170.000,00 €**.
Der Erwerber trägt die Kosten des Gutachtachtens sowie des Vertrages.

Das Grundstück trägt die Liegenschaftsbezeichnung:

- Stadt/Gemeinde: Rudolstadt
- Gemarkung: Schwarza
- Flur: 2
- Flurstück: 21/4 mit einer Größe von 7.891 m²

Das Flurstück ist unbebaut. Die Gebäude der ehemaligen Förderschule wurden abgerissen. Die Zufahrtsstraße wurde erhalten.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über der Tel.-Nr.: 03671 823-365.

Die Erwerbsanträge mit beigefügter Nutzungskonzeption sind bis zum **14.08.2020** (Datum des Poststempels) im verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebotsaufruf ehem. Förderschule“ an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kreiskämmerei, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, einzureichen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Marko Wolfram
Landrat

Gesundheit geht vor, erst
recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als stellvertretende*r Leiter*in des Gesundheitsamtes Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

**Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/
Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge
und Amtsarzt*Amtsärztin**
unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum* zur Amtsarzt*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

– Ende des amtlichen Teil –

Bahnstrecke Lauscha – Probstzella Demonstration für die Reaktivierung der einzigartigen Bahnstrecke am 29. August um 14 Uhr am Bahnhof Schmiedefeld

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram unterstützt das Anliegen der Aktion, die am Samstag, 29. August, um 14 Uhr, stattfinden wird: Dort hat ein Aktionsbündnis zur Demo für die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Probstzella - Lauscha aufgerufen. Treffpunkt ist einer der markantesten Punkte der Strecke, der Bahnhof Schmiedefeld.

Unter dem Motto „Für eine Wiederbelebung der Bahnstrecke – Freie Fahrt!“ werben die Initiatoren „Wir haben ein Recht darauf – kommen Sie und zeigen Sie Solidarität mit dieser einzigartigen Strecke!“

1.000 Unterschriften für die Wiederbelebung der Bahnstrecke haben die Aktiven um Reinhard Weiße, Heiner Paschold, Markus Büttner bereits gesammelt. Ein Beitrag zu einer Auftaktveranstaltung im Juni kann in der ARD-Mediathek vom 12. Juni abgerufen werden:

<https://www.ardmediathek.de/ard/video/mdr-thueringen-journal/mdr-thueringen/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZW10cmFnL2Ntcy8yN2JkYjk-4Ny1jMDFhLTQ1ZTMtODEwNC1kNWUwZDBiYjAzNDg/>



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.03.2020 unter der Beschlussnummer 037/2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“ beschlossen. Das Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung von Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden ein erstes Baukonzept und eine Begründung mit grundlegenden Informationen bereitgestellt. Diese Dokumente mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen können auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gerne zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine öffentliche Versammlung mit einer Kurzpräsentation der Ziele und Zwecke der Planung, der Planungsalternativen sowie der zu erwartenden Auswirkungen stattfinden. Im Anschluss an die Präsentation gibt es die Möglichkeit zur Diskussion der vorgesehenen Planinhalte. Diese öffentliche Informationsveranstaltung findet statt am:

Mittwoch, dem 05.08.2020 um 18:30 Uhr
im Plangebiet, an der Ecke Dr.-Heinz-Pfeiffer-Straße/Bohlenstraße
in 07318 Saalfeld/Saale

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 04.09.2020**, eingereicht werden. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an die KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen als auch über die E-Mail-Adresse kahlenberg@helk.de.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 23.07.2020
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Beschlüsse

der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Reichmannsdorf vom 25.06.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. R1-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. R2-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.03.2020 – öffentlicher Teil.

Beschlüsse

der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 07.07.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. SH1-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. SH2-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 28.05.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. SH3-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe ernennt für Lositz-Jehmichen Herrn Burkhard Hessel ab dem 01.07.2020 als Ortssprecher.



Sachbearbeiter/in Haushalt im Tiefbauamt

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für das **Tiefbauamt eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung mit 30-40 Wochenstunden befristet für den Zeitraum Oktober 2020 bis voraussichtlich Februar 2022.**

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss im Bereich Büro
- gute IT-Kenntnisse
- Eigeninitiative und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsbereitschaft
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten

Aufgaben:

- Prüfen von Bauschlussrechnungen, Abschlagszahlungen und Honorarrechnungen einschließlich Vergleich mit Leistungsverzeichnis und Aufmaß
- Haushaltssachbearbeitung für den Bereich Tiefbauamt
- Vollzug der Sondernutzungssatzung in Bezug auf Werbeschilder und Sondernutzungen baulicher Art auf städtischen Grundstücken
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Statistiken

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 5 TVöD**. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis **zum 06.08.2020** zu richten an:

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung
Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Halt – hier Grenze!

Der „Eiserne Vorhang“ im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945-1990

Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld –
1. August bis 27. September 2020

Zum Jubiläum „30 Jahre deutsche Einheit“ zeigt das Stadtmuseum eine Fotoausstellung, die sich mit der innerdeutschen Grenze zwischen den damaligen Kreisen Saalfeld und Kronach befasst. Die Präsentation besteht aus zwei Teilen: der Tafelausstellung „Es wächst weiter zusammen, was zusammengehört“, die im Auftrag der Stadt Ludwigsstadt entstanden ist, sowie rund vierzig großformatigen Fotoaufnahmen, in denen die Entwicklung der Grenzanlagen von ihrer Entstehung 1945 bis zu ihrer Beseitigung 1990 nachvollziehbar wird. Das in beiden Teilen gezeigte Material entstammt größtenteils der Fotosammlung von Siegfried Scheidig (Lauenstein), der neben eigenen Aufnahmen auch auf solche des Stadtarchivs Ludwigsstadt sowie etlicher privater Sammler zurückgreifen kann. Somit dokumentiert die Schau den Blick „von drüben“, aus westdeutscher Perspektive, auf die Grenze. Während für DDR-Bürger bereits eine Annäherung an die Sperranlagen kaum möglich war, geschweige denn deren fotografische Erfassung, gab es solche Restriktionen jenseits des „Eisernen Vorhangs“ nicht. Im Gegenteil: Hier blühte zeitweise ein Grenztourismus, bei dem das Familienfoto vor dem Drahtgitterzaun dazu gehörte.

Die innerdeutsche Grenze ging aus den 1945 zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs vereinbarten Besetzungszonen hervor. Nachdem 1949 aus den Westzonen die BRD und aus der sowjetisch besetzten Zone die DDR entstanden waren, verfestigte sich die Teilung immer mehr. Anfangs sollten einfache Stacheldrahtzäune Grenzübertreitte verhindern. Als der Flüchtlingsstrom von Ost nach West aber immer weiter zunahm, ergriff die DDR härtere Maßnahmen. 1952 wurde entlang der Grenze eine fünf Kilometer breite Sperrzone eingerichtet; ein Überschreiten bedeutete Lebensgefahr. Schnell bürgerte sich die Bezeichnung „Todesstreifen“ ein. Das Sperrgebiet konnte nur mit Sondergenehmigung betreten werden. Wohnhäuser und Gebäude im unmittelbaren Grenzbereich wurden dem Erdboden gleichgemacht, die Bewohner, sofern sie nicht schon in den Westen geflohen waren, ins Innere der DDR zwangsumgesiedelt. Gleiches geschah mit Bewohnern des Grenzgebietes, die als nicht systemtreu eingestuft wurden.

Nach dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 wurde die Grenze endgültig abgeriegelt. Doppelte Stacheldrahtzäune und breite Minenfelder sollten jeglichen Fluchtversuch unterbinden. In den folgenden Jahrzehnten perfektionierte die DDR die Grenzsperrungen immer weiter. Dem Stacheldraht folgten Metallgitterzäune, Wachtürme, Fahrzeugsperrungen, elektrische Signalzäune und ein weit ins Hinterland gestaffeltes Überwachungssystem. Und dennoch gelangen unter Lebensgefahr immer wieder Flüchtlinge in den Westen.

Die Öffnung und das Ende dieser unmenschlichen Grenze vor 30 Jahren bleibt daher allen, die dabei waren, ein unvergessliches Ereignis. Sie haben ein Stück Weltgeschichte miterlebt.

Die neue Ausstellung ist vom 1. August bis zum 27. September 2020 im Stadtmuseum Saalfeld zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation muss auf eine Eröffnungsveranstaltung verzichtet werden.

Zur Ausstellung erscheint ein Bildband mit freundlicher Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Der »Eiserne Vorhang« im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945-1990

Fotografien aus der Sammlung Siegfried Scheidig (Lauenstein)

**SONDERAUSSTELLUNG
STADTMUSEUM SAALFELD
1.8. – 27.9.2020**

Organisiert durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Spendenkonto: Sparkassenbank Saalfeld-Rudolstadt AG, Sparkassenstraße 1, 07318 Saalfeld, Saalfeld-Rudolstadt, www.kreissparkasse-saalfeld.de
Gemeinsam: Saalfeld-Rudolstadt



DIE IDEE DAHINTER

Wir wollen mit Euch gemeinsam die Sommerferien erleben und zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Verschiedene Einrichtungen und Vereine halten für Euch die unterschiedlichsten Angebote bereit.

Freut Euch auf spannende, abenteuerliche und lehrreiche Freizeitangebote.

SO KOMMST DU ZU DEINEN WORKSHOPS:

Mit dem Schüler-Ferienticket Mini nutzen Kids für nur 15 Euro sechs Wochen beliebig oft sämtliche Linienbusse des regionalen Nahverkehrs- unternehmen KomBus und anderer Busbetriebe. Das Schüler-Ferienticket zum Preis von 29 Euro schließt zusätzlich die Nahverkehrszüge in Thüringen (2. Klasse) und weitere Bus- und Straßenbahnlinien ein.

Mit dieser Ticketvariante sind Kinder und Jugendliche nahezu grenzenlos in ganz Thüringen unterwegs.

Alle Informationen zum Angebot gibt es unter: www.sft-thueringen.de

TRÄGER UND INSTITUTIONEN:



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



2GETHER

KONTAKT:



☎ 03671 598309

@ jugend@stadt-saalfeld.de

📍 07318 Saalfeld



20.07. BIS 30.08.2020

STADT
SAALFELD
SAALE

SUMMERSCHOOL

2020



ERLEBNIS- UND SPARGARANTIE

Jetzt online anmelden!

2GETHER

SUMMERSCHOOL

In diesem Sommer startet in Saalfeld und Umgebung erstmals die 2gether Summerschool, um trotz der Einschränkungen durch Corona Kindern und Jugendlichen erlebnisreiche Ferientage zu ermöglichen.

Die Jugendarbeit, zahlreiche Vereine, das Bürgerradio SRB, die Bibliothek, das Museum, Künstler, die Sportjugend, Freiwillige u.v.m. bieten über sechs Wochen ein vielfältiges Programm für verschiedene Altersgruppen an.

Die Anmeldung kann bis spätestens 4 Tage vor Beginn der Maßnahme digital oder bei den jeweiligen Trägern und Verantwortlichen direkt erfolgen. Für überbuchte Angebote wird eine Warteliste geführt.

JETZT ANMELDEN UNTER:

WWW.SAALFELD.DE**20.07.2020
BIS
30.08.2020**

SUMMERSCHOOL IM ÜBERBLICK

Die angebotenen Kurse und Workshops können nur wochenweise gebucht werden. Ein Wechsel innerhalb der Angebote ist corona-bedingt nicht möglich.

Für die einzelnen Freizeitaktivitäten werden unterschiedliche Teilnahmegebühren erhoben. Angebote, bei denen Werte für die Gemeinschaft geschaffen werden sind vom Teilnehmerpreis ermäßigt.

Familien mit wenig Einkommen können eine Beantragung über das Bildungs- und Teilhabepaket vornehmen. Die Maßnahmenverantwortlichen sind dabei gern behilflich.

Weitere Infos unter saalfeld.de/summerschool

PROGRAMM IM ÜBERBLICK

ERSTE FERIENWOCHE

Beulwitz design - eigene Klamotten entwerfen/gestalten
Ferienspaßwoche in Gorndorf - Freizeit ist Spaßzeit
Wegwerfen oder selber machen - Mensch und Natur
"Mit Flo(ra) und Fau(na) unterwegs" - Entdeckungsreise
Sommeratelier Weischwitz - Kreative Geister

ZWEITE FERIENWOCHE

Ferienspaß in der Orangerie - einfach raus aus der Stadt
Ferienspaßwoche in Gorndorf - Freizeit ist Spaßzeit
"Verflix und zugenäht" - Nähworkshop in der Orangerie
Theater-Workshop - die Magie des Theaters
Mädchenprojekt "Naturkosmetik" - natürlich schön
Spannende Orte im Landkreis entdecken

DRITTE FERIENWOCHE

GraffitiProjekt StadtDesign - Stromkästen werden bunt
Radtour Saalfelder Höhe - raus in die Natur
Märchen, Klettern, Lagerfeuer - Ausflug nach Saalburg
Radsport für Anfänger und Interessierte

VIERTE FERIENWOCHE

Radtour Saalfelder Höhe - raus in die Natur
Siebdruckworkshop - Dein Motiv auf deinen Klamotten
Ferienlager Ilmenau - mit Abstand zur Heimat
Feriensportwoche - Zeit für dich
Ferienlager Kell am See - Erholung, Erlebnis & die Römer

FÜNFTE FERIENWOCHE

Breakdance Workshop - das etwas andere Tanzparkett
Ferienspaß in der Orangerie - einfach raus aus der Stadt
Tagesausflüge in Gorndorf - Ferienzeit ist Spaßzeit
Gamedesign - Von der Idee bis zum Spiel
Kunst und Selbstverteidigung - Workshop

SECHSTE FERIENWOCHE

Radtage Beulwitz - Sicher im Straßenverkehr
Rund ums Buch - Vom Mittelalter bis in die Gegenwart
Tagesausflüge in Gorndorf - Ferienzeit ist Spaßzeit



Ferienprogramm: Stadtrallye Saalfeld mit Kinderaugen sehen!

28. & 29. Juli
9 – 12 Uhr

Wir erkunden eure Lieblingsorte in Saalfeld, die ihr Kindern, die euch besuchen, auf jeden Fall zeigen würdet! Zum Mitmachen braucht ihr nur Neugierde, einen Rucksack mit zu Trinken und zu Essen und vielleicht schon Ideen für eure Lieblingsorte. Die Ergebnisse werden in einem Saalfelder Kinderstadtführer Ende des Jahres veröffentlicht.

Anmeldung bis 24.7. unter
Tel. 03671 598-316 oder
jugendarbeit@Stadt-saalfeld.de

findet nur bei mindestens
fünf Anmeldungen statt.



Stadt- und Kreisbibliothek auf dem Weg zum Normalbetrieb

Nach der Schließung der Einrichtung und der Zweigstelle in Gorndorf aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Bibliothek ab 04.05.2020 wieder ihre Türen für die Nutzerinnen und Nutzer öffnen. Seit dem 06.07.2020 ist auch die Zweigstelle Gorndorf an einem Tag in der Woche wieder geöffnet.

Seit Mai 2020 erfolgten monatliche Lockerungen wie die Erweiterung der Öffnungszeiten, Zutritt zum gesamten Bereich Belletristik mit AV-Medien (CDs und DVDs) sowie der Zeitschriften und der Öffnung der Kinderbibliothek mit dem gesamten Angebot an Kindermedien in Saalfeld.

Ab 03.08.2020 bieten wir die folgenden Öffnungszeiten an:

Öffnungszeiten in Saalfeld

Montag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr

In der Stadt- und Kreisbibliothek steht der Bereich der Fachliteratur den Nutzerinnen und Nutzern leider noch nicht zur Verfügung. Dafür gibt es weiterhin eine Auswahl an Medien aus diesem Bereich. Sollten andere Sach- und Fachbücher benötigt werden, steht ein Bestellsystem zur Verfügung. Nutzen Sie dafür das Bestellformular auf unserer Homepage, schicken Sie uns eine Mail

an bibliothek@stadt-saalfeld.de, rufen Sie uns unter 03671/598451 an oder bestellen Sie persönlich bei uns. Wir werden Ihnen die gewünschten Medien aus der Fachliteratur zusammenstellen und nennen Ihnen den Abholtermin.

Nach wie vor sind folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten:

Nutzerinnen und Nutzer sollen mit eigenen Mund-Nasen Bedeckung und Handschuhen – oder Sie nutzen die Desinfektion am Eingang – kommen und einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten. Es wird darum gebeten, die Rückgabe und Ausleihe zügig zu erledigen. Der Bereich Fachliteratur, die Nutzung der Internet- und Rechercheplätze, des WLAN-Zugangs, des Kopierers und der Toiletten ist weiterhin nicht möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, weitere Angebote an unsere Nutzerinnen und Nutzern machen zu können, um Ihnen einen fast gewohnten Bibliotheksbesuch zu ermöglichen. So planen wir in absehbarer Zeit den Normalbetrieb wieder aufzunehmen.

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

- Do, 23.07.20** Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten
- Fr, 24.07.20** Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information
- Sa, 25.07.20** Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen
Krimistadtführung | 21:00 Uhr | Innenstadt
Fledermausnacht | 20:15 Uhr | Feengrottenpark
- Di, 28.07.20** Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten
- Mi, 29.07.20** Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
- Do, 30.07.20** Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten
- Fr, 31.07.20** Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
- Sa, 01.08.20** Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
Stadtgeschichten erfahren (Oldtimerbusfahrt) | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information
Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen
- Mo, 03.08.20** Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen
- Di, 04.08.20** Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten
- Mi, 05.08.20** Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
- Do, 06.08.20** Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten
- Fr, 07.08.20** Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
Führung durch die Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Graber Straße 1
- Sa, 08.08.20** Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information



Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen
Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information

Mo, 10.08.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen

Di, 11.08.20 Ferienwanderung mit dem Förster | 14:00 Uhr | Stadtwald an den Feengrotten
Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten

Mi, 12.08.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen

Do, 13.08.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten

Fr, 14.08.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
Krimistadtführung | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information

Sa, 15.08.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen
Fledermausnacht | 20:15 Uhr | Feengrottenpark
Saalfelder Nachtschwärmerie | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information

Mo, 17.08.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen

Di, 18.08.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten

Mi, 19.08.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen

Do, 20.08.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten

Anmeldung und weitere Informationen: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671 522181 sowie Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040.
Alle Tickets sind auch im Onlineshop auf www.saalfeld-tourismus.de buchbar.

Am 30. Juni 2020 verstarb unsere ehemalige
Mitarbeiterin

Margarete Ullrich

im Alter von 90 Jahren.

Margarete Ullrich war von 1972 bis 1991 als Telefonistin im Rat der Stadt Saalfeld/Saale und später in der Saalfelder Stadtverwaltung beschäftigt. Wir verbinden mit ihr Gefühle des Dankes und der Wertschätzung und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Hanjörg Bock
Personalrat

Am 16. Mai 2020 verstarb unsere ehemalige
Mitarbeiterin

Gisela Neumeister

im Alter von 88 Jahren.

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die von 1963 bis 1990 als Sachbearbeiterin und Leitern der Volksbildung im Rat der Stadt Saalfeld/Saale und später im Bereich Bildung der Saalfelder Stadtverwaltung tätig war. Wir werden Gisela Neumeister ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Hanjörg Bock
Personalrat

Am 10. Mai 2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Fritz Wurzbacher

im Alter von 91 Jahren.

Gefühle der Wertschätzung und des Dankes verbinden uns mit dem Verstorbenen, der von 1992 bis 2014 den Schließdienst für den städtischen Hauptfriedhof voll pflichtgefühl versah.

Wir werden Fritz Wurzbacher ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Hanjörg Bock
Personalrat



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 24.06.2020

Beschluss-Nr. 177/2018 – 1. Ergänzung Verlängerung der Standplatzvergabe für ein großes Festzelt mit täglichem Unterhaltungsprogramm für das Rudolstädter Vogelschießen bis Jahr 2022

Die am 28.11.2018 beschlossene Standplatzvergabe für ein großes Festzelt mit täglichem Unterhaltungsprogramm für das Rudolstädter Vogelschießen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wird auf Grund des diesjährigen Ausfalls der Veranstaltung durch die Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 erweitert.

Beschluss-Nr. 81/2020 Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen 20

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich des genehmigten Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 die Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen (SHG) in einer Gesamthöhe von 2.230,00 Euro bei folgender Verteilung:

Ostthüringer Gehörlosenverein SLF 1957 e.V.	330,00 Euro
Angehörige Demenzerkrankter	200,00 Euro
Rudolstädter Abstinenzclub e.V.	200,00 Euro
Vier Jahreszeiten Psychiatrie-Erfahrene	150,00 Euro
Lebenshilfe SLF-RU e.V.	500,00 Euro
Dt. Rheuma Liga LV Thüringen e.V.	500,00 Euro
Lebenshilfe Elternkreis SLF-RU	100,00 Euro
SHG Burnout	100,00 Euro
Blinden- u. Sehbehindertenverband	150,00 Euro

Beschluss-Nr. 23/2020 – 1. Ergänzung Standplatzvergabe zum Rudolstädter Vogelschießen 2021

Die am 26.02.2020 beschlossene Vergabe der Standplätze für das 298. Rudolstädter Vogelschießen 2020 gilt auf Grund des Ausfalls der Veranstaltung durch die Corona-Pandemie analog für das Jahr 2021, sofern die für das Jahr 2020 zugelassenen Schausteller dies wünschen.

Beschluss-Nr. 72/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt: 60 Jahre und kein bisschen leiser

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt im Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, wird das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt für das Projekt „60 Jahre und kein bisschen leiser“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 4.500 € (in Worten: Viertausendfünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 13.200 € gefördert.

Beschluss-Nr. 73/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Mandolinenorchester Rudolstadt - Dirigentenhonorar

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben sind, wird das Mandolinenorchester Rudolstadt für das Projekt „Dirigentenhonorar“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.500 € (in Worten: Eintausendfünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € gefördert.

Beschluss-Nr. 74/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Traktorenfreunde Remda e. V. - Öffnung Traktorenmuseum zu Himmelfahrt

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben sind, werden die Traktorenfreunde Remda e. V. für das Projekt „Öffnung Traktorenmuseum zu Himmelfahrt“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 180 € (in Worten: Einhundertachtzig Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 180 € gefördert.

Beschluss-Nr. 75/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Traktorenfreunde Remda e. V. – Museumsfassade

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, werden die Traktorenfreunde Remda e. V. für das Projekt „Museumsfassade“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 650 € (in Worten: Sechshundertfünfzig Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.250 € gefördert.

Beschluss-Nr. 76/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Heimatgruppe Schaala – Vorbereitung 950-Jahr-Feier

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, wird die Heimatgruppe Schaala für das Projekt „Vorbereitung 905-Jahr-Feier“ mit einem Betrag in Höhe von 500 € (in Worten: Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.935 € gefördert.

Beschluss-Nr. 77/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Landfrauen Teichel II – Scheunenadvent

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann, und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, werden die Landfrauen Teichel II für das Projekt „Scheunenadvent“ mit einem Betrag in Höhe von 800 € (in Worten: Achthundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.350 € gefördert.

Beschluss-Nr. 78/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Liedertafel Rudolstadt e. V. – Künstlerische Anleitung

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann, und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, wird die Liedertafel Rudolstadt e. V. für das Projekt „Künstlerische Anleitung“ mit einem Betrag in Höhe von 500 € (in Worten: Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € gefördert.

Beschluss-Nr. 79/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Schwarzaer Spinnstube – Heimatstube

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann, und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, wird die Schwarzaer Spinnstube für das Projekt „Heimatstube“ mit einem Betrag in Höhe von 410 € (in Worten: Vierhundertzehn Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 510 € gefördert.

Beschluss-Nr. 80/2020 Fördermittel Kulturprojekte 2020 – Orgelverein – 16. Rudolstädter Orgeltage

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2020 einen ge-



nehmigten Nachtragshaushalt vorlegen kann, und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von mindestens 10.315 € festgeschrieben ist, wird der Orgelverein – Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Rudolstadt e. V für das Projekt „16. Rudolstädter Orgeltage“ mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 3.650 € gefördert.

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. August 2020** werden die Raten für das **III. Quartal 2020** für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Wir bitten um Beachtung der jährlichen Zahlungsfälligkeit für sogenannte Kleinbeträge der Grundsteuer. Für Grundstücke, deren Jahresbetrag 15,00 EUR nicht übersteigt, wird die Grundsteuer am **15. August** des Kalenderjahres fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten, unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

S. Merkel
Sachgebietsleiterin Steuern

– Ende des amtlichen Teil –

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 01.07.2020

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 01.07.2020 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands, die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2019/20 sowie die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen und die teilweise Verwendung der Rücklage beschlossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 25.01.2021 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge

fließen in die Rücklage. Alle Jagdgenossen werden gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen dieser Angaben erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Weidmann
Jagdvorsteher

Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Managementplanung

Die NATURA 2000-Station Obere Saale mit Sitz in Mötzelbach beabsichtigt im Rahmen eines bis Oktober 2021 laufendem Landschaftspflegeprojekt Naturschutzmaßnahmen entlang der Muschelkalkhänge um Teichel und Großkochberg umzusetzen. Meist bedeutet dies die Wiedereinrichtung von Wiesenflächen durch das Entfernen von Gehölzen und eine erste Mahd. Angestrebt wird eine nachfolgende Nutzung durch Beweidung der Flächen. Postalisch werden betroffene Grundstückseigentümer informiert und mit ihnen zusammen mögliche Maßnahmen abgestimmt.

Kontakt:
Natura 2000 Station Obere Saale
Mötzelbach 10
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel.: 036742703014
E-Mail: Obere-Saale@NATURA2000-Thuringen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist-Information , Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr